

Zum Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands und der Katholische Deutsche Frauenbund bringen sich mit ihren Anliegen in den Dialogprozess mit den Bischöfen in Deutschland ein. Beim Katholikentag 2014 in Regensburg haben sie nachgefragt: was tut sich auf der Ebene der Bischofskonferenz und der Katholischen Kirche insgesamt in Sachen Zulassung von geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten? Sigrid Müller

Das Grundproblem im Umgang mit nach Scheidung Wiederverheirateten in der Katholischen Kirche ist der Graben zwischen den bestehenden kirchenrechtlichen Regelungen und der Überzeugung vieler Gläubigen, dass diese Regelungen nicht adäquat sind. Warum ist dieser Graben derartig groß, dass es nötig ist, „Brücken zu bauen“? Dies liegt daran, dass die beiden Seiten auf unterschiedliche Anliegen zielen. Das Kirchenrecht hat das Ideal der Ehe im Blick und will es schützen – zwei Menschen, die einander in Liebe zugetan sind und dies in Freud und Leid bis ans Lebensende bleiben, dabei Kindern eine stabile Umgebung verschaffen, in der sie gedeihen und zu reifen Menschen heranwachsen können. Die von Scheidung Betroffenen, die wieder geheiratet haben, schauen dagegen auf die Realität zerbrochener Ehen – auf zwei Menschen, die nicht mehr miteinander leben können, die sich getrennt haben – und auf das Glück, nach dieser schwierigen Zeit einen neuen Partner gefunden und mit diesem einen Neuanfang zu einem partnerschaftlichen Leben gemacht zu haben, das demselben Ideal entspricht – weshalb sie erneut geheiratet haben.

Das Kuriose ist: das Grundanliegen der Kirche, der Schutz der Ehe, wird von beiden Seiten ge-

teilt, auch von denjenigen, die eine Änderung des Umgangs mit nach Scheidung Wiederverheirateten in der Katholischen Kirche fordern: nicht nur die Kirche, die meisten Menschen in unserer Gesellschaft und auch die Jugendlichen wünschen sich eine lebenslange partnerschaftliche Beziehung in Liebe und Treue sowie eine „glückliche Familie“. Die Geister scheiden sich dann, wenn es darum geht, welche Konsequenzen dieser Schutz der Ehe für die Personen hat, die nach einer Scheidung wieder geheiratet haben. Das von allen geteilte moralische Ideal erscheint dann zum rigiden kirchenrechtlichen Gesetz erstarrt zu sein, das keinen Weg kennt, um mit dem Zerbrechen von Ehen umzugehen und einen Neuanfang zu ermöglichen. Dadurch bleibt die Kirche offiziell stumm angesichts von einschneidenden, das Innerste des Menschen betreffenden Lebensbereichen. Eine pastorale Begleitung kann es freilich geben: die betroffenen Gläubigen können

Sigrid Müller

Dr. theol., Professorin für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien; Ausbildung zur Systemischen Familienberaterin an der Universität Salamanca (Außenstelle der Dominikaner von Sevilla).

dabei ihre Selbstvorwürfe und den Trennungsschmerz durchstehen, ihre persönlichen Lehren aus dem Scheitern ziehen, die Angelegenheiten bestmöglich regeln. Treffen sie dann auf einen neuen Partner und heiraten, so hoffen sie auf Gottes Beistand und den Segen der Kirche. Manche fühlen sich von ihrem Glauben so getragen, dass sie, wie das manche Geistliche auch raten, in fremden Gemeinden wieder zur Kommunion gehen. Dennoch bewirkt der offizielle Ausschluss von den Sakramenten oft das Gefühl, die Heimat in der eigenen Pfarre zu verlieren. Andere fühlen sich in der eigenen Pfarre anerkannt, ohne zur Kommunion gehen zu können. In diesem Fall wird freilich dem geistlichen Bedürfnis nach der Heiligen Kommunion nicht Rechnung getragen, und vielfach ergeben sich pastoral schwierige Situationen, etwa wenn die geschiedenen und wieder verheirateten Eltern Kinder auf die Erstkommunion vorbereiten wollen, selbst aber nicht zur Kommunion gehen können. Auch die Priester, die solche Entwicklungen begleitet haben und von der Ehrlichkeit der Suche zeugen können, befinden sich im Zwiespalt zwischen pastoraler Einsicht und offizieller kirchlicher Regelung.

WARUM IST DIE KIRCHE IN DIESER SITUATION DERZEIT PRAKTISCH HANDLUNGSUNFÄHIG?

Der aktuelle kirchenrechtliche Deutungsspielraum für die Situation von nach Scheidung Wiederverheirateten ist eingeschränkt. Die theologischen Bezugspunkte, auf die sich die Interpretation des Kirchenrechts beruft, sind durch eine lange Geschichte hindurch gewachsen, in der sich Sakramentenlehre, Kirchenrecht, Gesellschafts- und Moralvorstellungen so miteinander verstrickt haben, dass dieser Gordische

Knoten fast nur noch mit dem Schwert gelöst werden kann. Diese Verstrickung von unterschiedlichen theologischen Argumenten ist jedoch für die heutige Zeit nicht mehr einsichtig zu machen, sobald es ans Detail geht.

Den Ausgangspunkt der Kontroversen stellt der Kanon 915 des CIC dar: dieser schließt diejenigen vom Empfang der Sakramente aus, die in einer schweren Sünde verharren. Gewöhnlich wird eine zweite Ehe so gedeutet, dass sie ein nachhaltiges und bewusstes Zuwiderhandeln gegen die Unauflöslichkeit einer gültig zustande gekommenen und vollzogenen sakramentalen Ehe ist, also ein Verharren im „Ehebruch“. Ehebruch zählt seit dem frühen Christentum neben Mord und Abfall vom Glauben zu den drei schweren Sünden, den „Todsünden“, die der Liebe zu Gott und dem Nächsten fundamental widersprechen und zum Ausschluss aus dem Gemeindeleben führen. Wenn man in die Tradition schaut, findet sich aber für alle drei Sachverhalte ein Weg zur erneuten Aufnahme in die Gemeinde und zur Wiederzulassung zu den Sakramenten: durch die Rückkehr zum Glauben im Falle des Glaubensabfalls, durch eine ehrliche Reue und Bußzeit im Fall eines Mordes oder durch eine Zeit der Buße im Fall von Ehebruch. Das war zwar nicht durchgehend so, aber z.B. hat sich das Konzil von Nizäa für eine gestaffelte Bußzeit von einem bis zu mehreren Jahren entschieden, abhängig davon, um die wievielte Eheschließung es sich handelte.

IST EINE ZWEITE EHE AUSDRUCK EINER SCHWEREN SÜNDE?

Heute gibt es zumindest offiziell im Fall der Wiederheirat nach Scheidung keinen Rückweg zu den Sakramenten mehr, außer man gäbe die

zweite Ehe auf oder man verzichtete zumindest auf deren sexuellen Vollzug, der gleichsam die vollendete Trennung vom ersten Ehepartner symbolisiert. Auch in der Kirche ist klar, dass der Ausschluss von den Sakramenten in vielen Fällen eine unangemessene Härte darstellt. Eine Wiederheirat nach Scheidung muss nicht eine völlige Trennung von der Gottes- und Nächstenliebe bedeuten und daher als schwere Sünde gelten. Das wird daran deutlich, dass heute zwar ein Ausschluss von den Sakramenten vorgesehen ist, nicht aber ein Ausschluss aus dem Gemeindeleben. Im Gegenteil hat sich insbesondere Papst Benedikt XVI. dafür eingesetzt, dass nach Scheidung Wiederverheiratete an der Eucharistiefeier teilnehmen und die geistige Kommunion empfangen. Weder Ausschluss aus der Gemeinde, noch innere Trennung von Gott – warum dann noch ein Ausschluss von den Sakramenten, fragen sich die Betroffenen. Ist die Eucharistie nicht falsch verstanden, wenn sie als Disziplinarmaßnahme gehandhabt wird, anstelle eine Gabe Gottes für alle zu sein, die „nicht würdig sind, dass Er unter ihr Dach eingehe“?

KEIN „VERHARREN IM BÖSEN“

Damit wird auch der Graben nochmals deutlich: die Kirche kann dem Anliegen der Betroffenen nur dann tatsächlich entgegenkommen, wenn die kirchenrechtliche Deutung der nach Scheidung Wiederverheirateten als beharrliche Sünder aufgegeben wird. Dies ist naheliegend, wo das Betreiben der Scheidung nicht von der betroffenen Person selbst ausging, also die Abweichung von der kirchlichen Norm nicht gesucht wurde. Aber auch das Erleben des Nicht-Könnens trotz gemeinsamer Anstrengung ist eine Erfahrung, die

nicht im Sinne einer notorischen Sünde mit hartnäckiger Bosheit gleichgesetzt werden kann. Wenn Ehen auseinander gehen, die von Gewalt dominiert waren, kann dies sogar der Selbst- und Nächstenliebe in höherem Maß entsprechen als das Zusammenbleiben und dürfte ebenfalls nicht als „Verharren im Bösen“ gedeutet werden. Menschen, die ihr Bestes gegeben haben, aber ohne den gewünschten Erfolg geblieben sind, die eine so schwierige Phase des Lebens im Glauben durchgetragen haben und sich einem neuen Partner öffnen, kehren sich nicht von Gott ab, auch nicht von der Liebe an sich. Vielmehr gestehen sie sich ein, dass sie im Bemühen, einen ganz konkreten Menschen so zu lieben, wie es einer Ehe im christlichen Sinn entsprechen würde, gescheitert sind. Sie erfahren aber auch eine neue Beziehung als Weg im Guten, indem die Liebe den gewünschten Ausdruck finden kann.

WARUM IST ES SO SCHWIERIG, EINE ZWEITE EHE KIRCHLICH ANZUERKENNEN?

Man könnte sagen: die heutige Schwierigkeit, eine zweiten Ehe in den Blick zu nehmen, ist eine späte Folge dessen, dass die Ehe innerhalb der Katholischen Kirche aufgewertet wurde. Zum einen hat das Trienter Konzil im 16. Jahrhundert die Eheschließung aller Gläubigen der Formpflicht unterworfen. Zum anderen wurde sie im Mittelalter zu einem Sakrament erklärt und gehört zum Kanon der sieben Sakramente. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird die Ehe zudem von der Kirche nicht nur als gesellschaftliche Regelinstanz im Hinblick auf Nachkommenschaft, sondern auch in ihrer partnerschaftlichen und personalen Dimension anerkannt und wertgeschätzt.

Mit dieser Wertschätzung verbindet sich nun aber der Vergleich des Ehebandes zwischen den Partnern mit dem Band, das Christus mit der Kirche vereint. Die Ehe wird zum Sinnbild der Kirche im Kleinen, und das Eheband soll – so wird nun aus dem Vergleich normativ gefolgert – genauso verlässlich sein wie das Band, das Christus mit der Kirche verknüpft. Zur moralischen Dimension der Ehe, dass ich einem Menschen meine Liebe und Treue zusage und durch das Gründen einer wirtschaftlichen Einheit für das soziale Auskommen der Familienmitglieder verantwortlich bin, kommt eine theologische Dimension hinzu: die Versinnbildlichung der Liebe Gottes. Dass hierfür von einer Handlung und Zusage Gottes zu seinen Geschöpfen auf die Beziehung zwischen zwei Menschen geschlossen wird, kann als Zeichen der Hochschätzung gewertet werden. Zugleich ergibt sich daraus aber dann ein Problem, wenn von zwei grundsätzlich fehlbaren Menschen als Leistung etwas normativ eingefordert wird, was den Charakter einer wechselseitigen Gabe besitzt, die auf die Mitwirkung des jeweils anderen Menschen und auf Unterstützung von außen angewiesen ist. Es geht ja nicht nur um eine aufgrund von Gottes Treue nicht kündbare Beziehung Gottes zur Kirche, sondern um ein Verhältnis zwischen zwei Menschen. Dieses soll mit Gottes Hilfe gelingen und im Bereich des Menschenmöglichen zum Abbild der Liebe Gottes zu den Menschen werden, doch ist aufgrund der Brüchigkeit menschlichen Daseins die Gefahr des Scheiterns nicht ausgeschlossen. Das Kirchenrecht, das letztlich über das Zustandekommen eines Sakraments befindet, kann aber nur das gültige Zustandekommen der Ehe, nicht ihren Verlauf beurteilen. Wenn eine erste Ehe nicht aus Untreue und Hartherzigkeit, sondern aufgrund einer Zerrüttung geschieden und eine neue

geschlossen wird, kann das vom Kirchenrecht nicht mehr behandelt werden.

BRÜCKEN BAUEN – DIE KIRCHENRECHTLICHE INTERPRETATION ÄNDERN?

Die Innensicht der Betroffenen und die mögliche Außensicht des Kirchenrechts richten sich auf unterschiedliche Aspekte der gegebenen Situation. Das reale Scheitern einer Ehe und die innere Loslösung der Partner voneinander finden keinen Widerhall im Kirchenrecht. Es gibt dort kein Zerrüttungsprinzip wie im staatlichen Gesetz. Dieses zu berücksichtigen würde bedeuten, dass ein Sakrament trotz kirchenrechtlich gültiger Eheschließung unter bestimmten Umständen gar nicht wirksam würde oder aber anfangs zustande käme und dann mit Erlöschen der Beziehung zwischen den Partnern zum Erliegen käme. Das würde ein längeres dogmatisches Nachdenken darüber erfordern, was das Besondere des Sakraments der Ehe ausmacht, was eigentlich geschieht, wenn zwar die Form, nicht aber der Inhalt des Sakraments gegeben ist, was die Abhängigkeit der Wirksamkeit eines Sakraments von zwei Menschen bedeuten kann. Ein leichter zu beschreitender Weg wäre jener der Orthodoxen Kirche. Diese nimmt die Scheidung von Ehepartnern als zwar unerwünschte, aber reale Gegebenheit hin und ermöglicht, „um Schlimmeres zu vermeiden“, also aus pastoralen Gründen, denjenigen einen Segen für ihren gemeinsamen Lebensweg, die nach einer gescheiterten Ehe einen zweiten Anfang wagen wollen. Doch auch dafür wäre der erste nötige Schritt, dass die zweite Ehe nicht mehr als Beweis für das notorische Verharren in der Sünde des Ehebruchs bewertet wird.

WER IST FÜR DEN WANDEL DER KIRCHEN-RECHTLICHEN DEUTUNG VERANTWORTLICH?

Allen Beteiligten ist klar: die Zulassung von nach Scheidung Wiederverheirateten zu den Sakramenten kann keine Sache sein, die eine Regionalkirche im Alleingang regelt. Daher verweisen die Deutschen Bischöfe zu Recht auf die Synoden, die im Herbst 2014 und 2015 Bischöfe der Weltkirche zu Gesprächen über die Familie versammeln wird. Doch was geschieht, wenn angesichts der teilweise menschenverachtenden Zustände in anderen Weltregionen die Sorge um die nach Scheidung wiederverheirateten Gläubigen in Europa in das Hintertreffen gerät? Nicht alle Bischöfe werden diese Situation nachempfinden können, und daher ist der Vorstoß von Papst Franziskus so wichtig zu nehmen: eine Weltkirche braucht subsidiäre Systeme. Auch wenn das Thema angesichts der weltweiten Fragestellungen nur als ein Teilbereich erscheint, es ist für die Dissoziation von Gläubigen und Kirche im deutschsprachigen Raum von großer Bedeutung. Es wäre für alle betroffenen Menschen in unseren europäischen Ländern wichtig, dass die Vertreter der europäischen Bischofskonferenzen als Anwälte ihrer Kirchenmitglieder zumindest einen ersten Schritt zur Zulassung von nach Scheidung Wiederverheirateten zu den Sakramenten bei der Bischofssynode anregen. Dieses Anliegen haben die Katholischen Frauenverbände mit Nachdruck vertreten.

Allen Bischöfen geht es um die Weitergabe des Glaubens. Es ist ein Ausdruck der Glaubens-

überzeugung zahlreicher Christen in unseren Ländern, dass die Liebe und der Glaube in den Gemeinden besser bewahrt und gefördert werden können, wenn es zu einer Änderung im Umgang mit den nach Scheidung Wiederverheirateten kommt. Vielleicht ist das verstärkte Augenmerk auf die Tugenden von Glaube und Liebe ein Ansatz, mit dem auch Bischöfe anderer Weltregionen von der Notwendigkeit überzeugt werden können, dass die Kirche bereits in der Tradition vorhandene Wege zu einer Zulassung von nach Scheidung Wiederverheirateten zu den Sakramenten wieder aufgreift. ■

INTERNET

<http://www.vatican.va>

LITERATUR

Knieps-Port le Roi, Th. / Sill, B. (Hg.), Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe, Sankt Ottilien 2013.

Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (14.9.1994).

Müller, Gerhard Ludwig, Glaubensvollzug und Sakramentalität der Ehe, in: Schneider, Th. (Hg.), *Geschieden Wiederverheiratet Abgewiesen? Antworten der Theologie*, Freiburg / Basel / Wien 1995, 202–211.

Plattform WIGE (Hg.), *Aufmerksamkeiten. Seelsorgerliche Handreichung für den Umgang mit Geschiedenen und mit Menschen, die an eine neue Partnerschaft denken*, Wien, bearbeitete Neuauflage Dezember 2011 (http://media.wige.kategoriale-seelsorge.at/s3.amazonaws.com/Dateien/73749_aufmerksamkeiten.pdf).

Schockenhoff, Eberhard, *Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen*, Freiburg im Breisgau 2011.

Seeliger, H.R., Vom Konzil erlaubt: Nicaea und die Wiederverheiratung Geschiedener, in: *Theologische Quartalschrift* 192 (2012) 305–311.